

WISSENSWERTES Versicherungsschutz im Homeoffice



Wie sind Sie abgesichert?

FÜR WELCHE SCHÄDEN KOMMT DIE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG AUF?

- Sie arbeiten im Homeoffice und holen sich einen Kaffee, dabei stolpern Sie und brechen sich ein Bein. Würde Ihnen so etwas in Ihrem Unternehmen passieren, wären Sie über die gesetzliche Unfallversicherung Ihres Arbeitgebers versichert. Doch im Homeoffice ist der Versicherungsschutz anders, dort sind Sie nur direkt am Arbeitsplatz gesetzlich versichert. Für alles Weitere benötigen Sie eine private Unfallversicherung.

PRIVAT VORSORGEN, UM DIE VERSICHERUNGSLÜCKE ZU SCHLIESSEN

- Mit der privaten Unfallversicherung sind Sie, egal ob auf der Arbeit oder in der Freizeit, weltweit und rund um die Uhr abgesichert.
- Hinterlässt ein Unfall bleibende Gesundheitsschädigungen, zahlt die Unfallversicherung z. B. einen Einmalbeitrag und bei besonders schweren Folgen eine lebenslange Unfallrente. Diese können Sie in Ihrem Versicherungstarif explizit vereinbaren.
- Es muss allerdings immer geklärt werden, ob der Unfallbegriff erfüllt wurde. Dieser ist genau definiert und nennt sich PAUKE: **p**lötzlich von **a**ußen, **u**nfreiwillig auf den **K**örper einwirkendes **E**reignis, das im schlimmsten Fall zu einer bleibenden Gesundheitsschädigung führt.

WAS IST ZU TUN, WENN SIE EINEN UNFALL IM HOMEOFFICE ERLEIDEN?

- Sollten Sie während der Arbeitszeit im Homeoffice einen Unfall erleiden, sind folgende Schritte zu erledigen:
- Suchen Sie direkt einen Arzt auf.
- Geben Sie unbedingt beim Arzt an, dass sich der Unfall während der Arbeitszeit ereignet hat, damit der Schaden auch der gesetzlichen Unfallversicherung zugeordnet werden kann.
- Rufen Sie umgehend bei Ihrem Arbeitgeber an. Dieser meldet den Unfall der zuständigen Berufsgenossenschaft oder der Unfallkasse.



EXPERTENTIPP!

Wer einen Arbeitsunfall im Homeoffice erleidet, sollte die „Beweise“ sichern: Etwa getätigte Anrufe oder bearbeitete Dokumente, denn nur so können die Unfälle über die gesetzliche Unfallversicherung abgewickelt werden.